
Richtlinie zur Vermittlung von Kursplätzen ("Wild-Cards")

1 Grundlagen

Aufgrund der vom Land Niederösterreich gewährten Strukturfördermittel ist es möglich, Teilnehmende des Talentförderprogramms (NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung – Talentförderung) mit zusätzlichen Unterrichtseinheiten zu fördern.

Im Rahmen des Vermittlungsprogramms werden dem MKM von Anbietern unterschiedlicher Meisterklassen und Workshops kostenfreie Kursplätze für junge Talente zur Verfügung gestellt (= Wild-Card). MKM kann diese an Teilnehmer:innen des Talentförderprogramms (NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung – Talentförderung) weitergeben, übernimmt jedoch hinsichtlich der Qualität der Inhalte und Entstehung weiterer Kosten (ev. Kost und Logie, Reisekosten etc.) keine Haftung.

Da MKM auf den Erhalt dieser Kursplätze keinen Einfluss und daher auch keine Kenntnis in Bezug auf die entsprechende Vorlaufzeit hat, kann eine kurzfristige Entscheidung zur Weitergabe notwendig sein.

Grundsätzlich werden alle Teilnehmer:innen des jeweils aktuellen Talentförderprogramms für die eine Teilnahme an einer Qualifizierung sinnvoll erscheint, durch das MKM per E-Mail über die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines kostenfreien Kursplatzes informiert.

Die Vergabe erfolgt entsprechend der Reihung der einlangenden positiven Rückmeldungen entsprechend der Anzahl der zur Verfügung gestellten Kursplätze. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, bei Nichtinanspruchnahme der Kursplätze diese schnellstmöglich dem MKM zu retournieren. Eine direkte Weitergabe an eine dritte Person ist nicht statthaft.

Auf die Zuteilung eines kostenfreien Kursplatzes besteht kein Rechtsanspruch! Eine Barablöse ist nicht möglich.

2 Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Talente
T 02742 9005 16891
wettbewerbe@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at